

A-Post

St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
Vadianstrasse 50
Postfach 2041
9001 St. Gallen

Antrag auf Rückerstattung des Netznutzungsentgeltes für Anlagen nach StromVG Art. 14a Abs. 4

Betreiber von Energiespeichern mit Endverbrauch können für die Energie, welche nach dem Bezug aus dem Netz und der Speicherung wieder zurückgespeist wird, eine Rückerstattung des Netznutzungsentgeltes beantragen. Die für die Rückerstattung massgebliche Energiemenge muss messtechnisch erfasst werden, wofür in der Regel eine separate Messung des Speichers nötig ist. Für die Messung gelten die publizierten Messtarife.

Auch Betreiber von Anlagen zur Umwandlung von Elektrizität in Wasserstoff oder synthetische Gase oder Brennstoffe können für die Energie, die nach einer Rückverstromung ins Netz zurückgespeist wird, eine Rückerstattung des Netznutzungsentgeltes beantragen.

Die Rückerstattung richtet sich nach den jeweils gültigen publizierten Tarifen.

Des Weiteren können auch Pilot- und Demonstrationsanlagen (Art. 14a Abs. 4 Bst. c StromVG) eine Rückerstattung des Netznutzungsentgeltes beantragen.

Die Rückerstattung des Netznutzungsentgeltes wird beantragt für:

- Energiespeicher mit Endverbrauch
 - Anlage zur Umwandlung von Elektrizität in Wasserstoff oder synthetische Gase oder Brennstoffe
 - Pilot- und Demonstrationsanlagen (Art. 14a Abs. 4 Bst. c StromVG)

Angaben Anlage

Angaben Kontaktperson

Name/Vorname:	Firma:
Strasse/Nr:	PLZ/Ort:
Tel:	E-Mail:

Hiermit beantrage ich eine Rückerstattung des Netznutzungsentgeltes nach (StromVV Art. 18d-18i) und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum/Ort:

Name/Vorname:

Unterschrift:

Mitzuliefernde Unterlagen

- Technische Datenblätter der Anlage
- Messkonzept, Prinzipschema